

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/155/2017</b>			
<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die im Haushaltsjahr 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt, die nicht unerheblich sind und den Betrag von 10.000,- € überschreiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2016 sind die aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG geleistet worden.

Mit der Einführung des NKR wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr anhand der Haushaltsansätze einfach ermittelt werden können. Sämtliche Aufwendungen (Auszahlungen) einschl. der Haushaltsreste sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge (-einzahlungen) berechtigen innerhalb eines Budgets zu Mehraufwendungen (-auszahlungen). Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines Budgets verschlechtert.

Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Betrag von 10.000,- € nicht überschritten haben, wurden sie mit Zustimmung des Bürgermeisters geleistet. Hierüber ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Die nicht unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000,- € bedürfen nach § 117 i. V. m. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG der Zustimmung des Rates.

Der Anteil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen/Auszahlungen ist mit 0,58% im Ergebnishaushalt äußerst gering und mit 15,91% im Finanzhaushalt (Investitionen) verhältnismäßig gering.